

Anmeldung/Abmeldung Vergnügungssteuer

Für amtliche Vermerke

Dieses Dokument ist nur gültig, wenn es von Hand unterschrieben wurde.
Drucken Sie dazu das Dokument aus und schicken es ausgefüllt an das Bürgermeisteramt Lichtenstein.

Bürgermeisteramt
Rathausplatz 17

72805 Lichtenstein

Bitte teilen Sie uns alle Änderungen unverzüglich mit

Anmeldung auf	Abmeldung auf
Aufsteller	
Gaststätte	
Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Geräte:
Spielgerät/e ohne Gewinnmöglichkeit (einschl. Dart)	Anzahl der Geräte:

Der Abbau und die Entfernung der steuerpflichtigen Spielgeräte ist der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen. Wird diese Frist versäumt, so wird die Steuer bis zum Ende des Monats berechnet, in dem die Anzeige eingeht, auch wenn das Gerät nicht mehr aufgestellt war.

Wer seiner Meldepflicht nicht nachkommt oder keine bzw. unvollständige Angaben macht, handelt ordnungswidrig.

Lichtenstein, den _____
(Datum)

(Unterschrift des Betreibers)